

Antrag 123/I/2018**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****§ 219a StGB jetzt abschaffen – für Informationsfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung**

1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialde-
 2 mokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf,
 3 den von der SPD-Bundestagsfraktion am 11.12.2017 einge-
 4 brachten Gesetzentwurf auf Abschaffung des § 219a StGB
 5 in dieser Form weiter zu verfolgen und für sexuelle Selbst-
 6 bestimmungsrechte einzustehen! Wir sprechen uns ge-
 7 gen eine Kompromisslösung aus, die nicht die vollständi-
 8 ge Streichung des §219a StGB vorsieht.

9

10 Begründung

11 Aktuell wurden Ärztinnen und Ärzte zu Geldstrafen ver-
 12 urteilt, die Informationen auf Ihrer Webseite zum The-
 13 ma Schwangerschaftsabbruch sowie zu dessen Durchfüh-
 14 rung in ihrer Praxis veröffentlicht haben.

15 Der § 219a ist mit "Werbung" überschrieben, verbietet
 16 aber auch sachliche Information, indem er jedem und je-
 17 der Strafe androht, der oder die Schwangerschaftsabbrü-
 18 che, so der Gesetzestext, öffentlich "anbietet, ankündigt,
 19 anpreist". Diese sehr weitreichende Formulierung verbie-
 20 tet potentiell nicht nur die „Werbung für den Schwanger-
 21 schäftsabbruch“, wie es der Titel des § 219a StGB nahe legt,
 22 sondern auch das Anbieten von ärztlichen Leistungen wie
 23 Informationen zum Schwangerschaftsabbruch.

24 Es kann nicht sein, dass Ärztinnen und Ärzte, die medizi-
 25 nische Informationen für Frauen zum Schwangerschafts-
 26 abbruch anbieten, kriminalisiert werden. Die ersatzlose
 27 Streichung des § 219a StGB entspricht deshalb einer Ak-
 28 tualisierung der Gesetzeslage, die notwendig ist, um Wi-
 29 dersprüche auszuräumen und Ärztinnen und Ärzte zu ent-
 30 kriminalisieren.

31

32 Menschen, die einen Abbruch vornehmen lassen wollen,
 33 benötigen Zugang zu medizinischer Beratung und einer
 34 Auswahl an Ärztinnen und Ärzten, die sie unterstützen
 35 können. Information ist hierbei der erste und wichtigste
 36 Schritt.

37

38 Die offiziellen Beratungsstellen haben längst keine voll-
 39 ständigen Listen, auf denen entsprechende Ärztinnen und
 40 Ärzte verzeichnet sind, die Abbrüche vornehmen.

41

42 Durch das Fehlen flächendeckender, zugänglicher Infor-
 43 mationen über Ärztinnen und Ärzte, die einen Abbruch
 44 vornehmen, müssen Betroffene z.T. weite Wege, manch-
 45 mal bis in andere Bundesländer zurücklegen. Dies benach-
 46 teiligt Menschen, denen nicht die finanziellen und zeit-
 47 lichen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Die Strei-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozi-
 aldemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu
 auf, den von der SPD-Bundestagsfraktion **im Dezember-**
beschlossenen Gesetzentwurf auf Abschaffung des § 219a
 StGB in dieser Form weiter zu verfolgen und für sexuelle
 Selbstbestimmungsrechte einzustehen! Wir sprechen uns
 gegen eine Kompromisslösung aus, die nicht die vollstän-
 dige Streichung des §219a StGB vorsieht.

**Im Bundestag soll auf die Möglichkeit hingewirkt wer-
 den, die Fraktionsdisziplin zugunsten einer Gewissens-
 entscheidung aufzuheben.**

48 chung des § 219a hat damit eine intersektionale Dimensi-
49 on, da es hier zu verschränkten Mehrfachdiskriminierun-
50 gen kommt. Damit ist vor allem auch eine soziale Frage.
51 Ein freier Zugang zu medizinischen Informationen ist da-
52 her Teil eines selbstbestimmten Lebens und für uns Sozi-
53 aldemokratinnen und Sozialdemokraten nicht verhandel-
54 bares Grundrecht.

55

56 Die SPD Bundestagsfraktion hat am 02.03.2018 einen Ge-
57 setzesentwurf zur Streichung des § 219a StGB in den Bun-
58 destag eingebracht, aber auf Druck der Union diesen noch
59 nicht beraten. Wir akzeptieren nicht, dass medizinische In-
60 formationen und Frauenrechte dem Frieden in der Koaliti-
61 on geopfert werden.

62

63 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist
64 klar, dass sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen
65 ein Grundrecht ist. Sexuelle Selbstbestimmung kann nur
66 dann gelebt werden, wenn alle Menschen freien Zugang
67 zu Informationen über medizinische Behandlungen ha-
68 ben. Der angebliche „Lebensschutz“ der CDU/CSU darf
69 nicht dafür sorgen, dass Frauen in einer solch sensiblen Si-
70 tuation wie einer frühen Schwangerschaft die Informatio-
71 nen über ihre Möglichkeiten vorenthalten werden.

72

73 Langfristig muss in der SPD und ihren Arbeitsgemein-
74 schaften eine Debatte über die Abschaffung der Strafbar-
75 keit des Schwangerschaftsabbruches geführt werden. Die
76 Fristenlösung, die faktisch keine Rechtssicherheit für Ärz-
77 tinnen und Ärzte und Patientinnen bedeutet, ist nicht ak-
78 zeptabel. Repressive Gesetze, die Frauen und Ärztinnen
79 und Ärzte unterdrücken, lehnen wir ab!